



C/2025/885

17.2.2025

**Vorabentscheidungsersuchen des Arbeits- und Sozialgerichts Wien (Österreich), eingereicht am
4. November 2024 – SG gegen Gemeinde Wien**

(Rechtssache C-757/24, Gemeinde Wien)

(C/2025/885)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Arbeits- und Sozialgericht Wien

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: SG

Beklagte: Gemeinde Wien

Vorlagefrage

Ist das Unionsrecht, insbesondere Art. 1, Art. 2 und Art. 6 der Richtlinie 2000/78/EG ⁽¹⁾ in Verbindung mit Art. 21 der Charta der Grundrechte der EU, dahingehend auszulegen, dass es einer nationalen Regelung (insbesondere § 49v Abs. 3 Ziff. 3 BO 1994 i.d.F. LGBl 38/2023) entgegensteht, mit der zur Beseitigung einer bestehenden Altersdiskriminierung ⁽²⁾ eine Regelung geschaffen wird, mit der Vordienstzeiten vor Vollendung des 18. Lebensjahres zwar berücksichtigt werden, sich in der Folge aber nur zur Hälfte auf die Verbesserung der Vordienstzeiten und zum Ausgleich der Altersdiskriminierung auswirken, obschon eine gänzliche Neutralisierung der Vordienstzeiten im Wege eines Pauschalabzugs wieder beseitigt wurde?

⁽¹⁾ Richtlinie des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. 2000, L 303, S. 16).

⁽²⁾ Vgl. insbesondere zur gleichlautenden Vorgängerbestimmung des Bundes die Rechtssache Leitner, C-396/17.